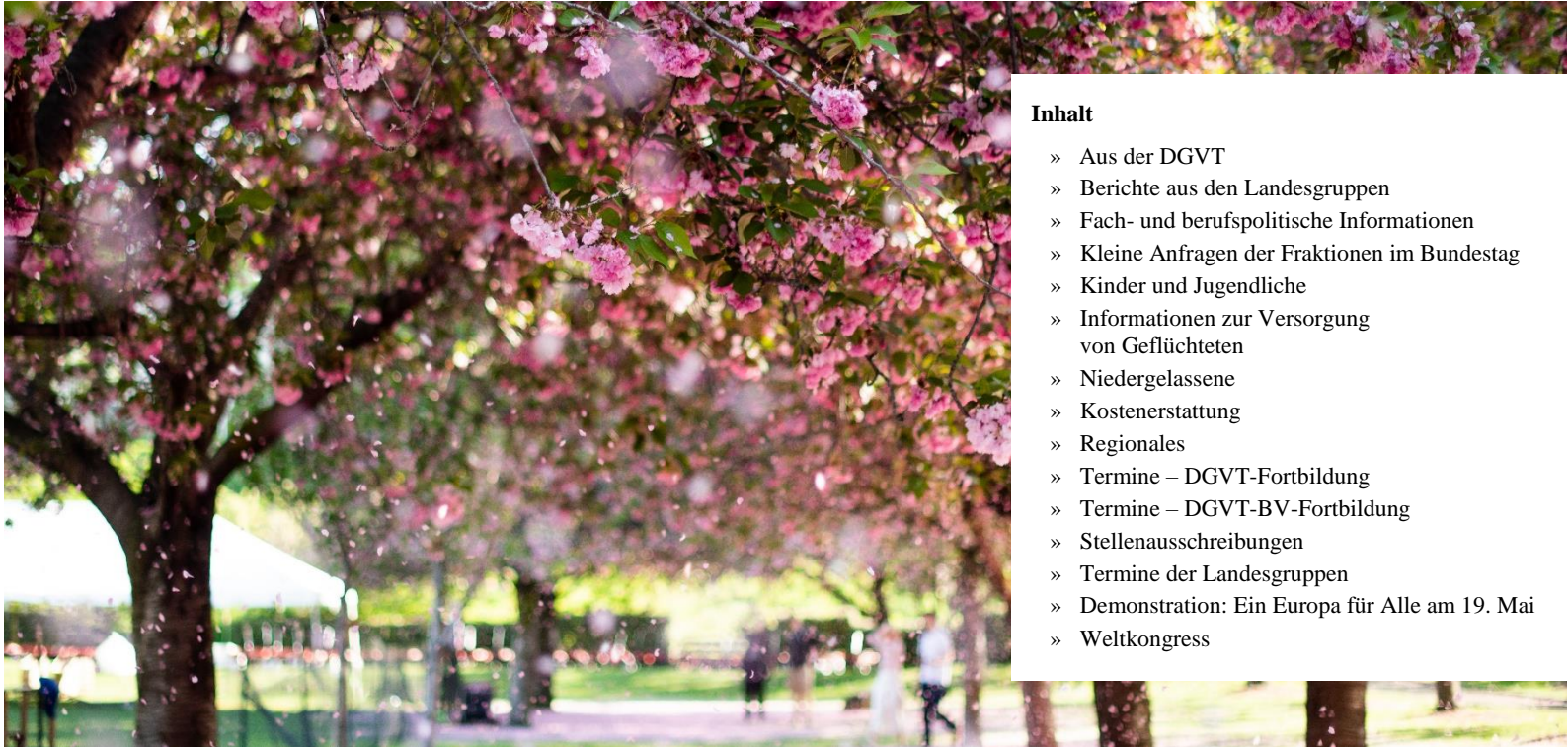


# Aktuelles aus der psychosozialen Fach- und Berufspolitik der DGVT und des DGVT-BV

Ausgabe 3/2019 – 3. Mai 2019



## Inhalt

- » Aus der DGVT
- » Berichte aus den Landesgruppen
- » Fach- und berufspolitische Informationen
- » Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag
- » Kinder und Jugendliche
- » Informationen zur Versorgung von Geflüchteten
- » Niedergelassene
- » Kostenerstattung
- » Regionales
- » Termine – DGVT-Fortbildung
- » Termine – DGVT-BV-Fortbildung
- » Stellenausschreibungen
- » Termine der Landesgruppen
- » Demonstration: Ein Europa für Alle am 19. Mai
- » Weltkongress

Liebe Mitglieder,

eine Vielzahl von gesundheits- und berufspolitischen Themen beschäftigt derzeit unsere Mitglieder und damit auch uns, als Berufs- und Fachverband. Dabei geht es der DGVT und dem DGVT-Berufsverband zum einen um eine angemessene Versorgung zum Wohle der Patient\*innen, zum anderen aber auch um faire und angemessene Bedingungen für die Psychotherapeut\*innen. Beides zu gewährleisten ist unser Ziel. Unter dem hohen ökonomischen Druck werden leider immer häufiger politische Entscheidungen getroffen, die sowohl den Patient\*innen als auch den Behandler\*innen nicht gerecht werden. Hier setzen unsere Initiativen an: Wir bringen uns in den politischen Diskurs ein, zum einen im Rahmen der Beteiligung unserer Verbands-Vertreter\*innen in den Gremien der Selbstverwaltung, zum anderen mit der Erarbeitung inhaltlicher Stellungnahmen, der Teilnahme an Anhörungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren sowie der Unterstützung der kollegialen Vernetzung. Die Diskussionen auf unseren verbandsinternen Mailinglisten zu den aktuellen Gesetzesvorhaben und Neuerungen im vertragspsychotherapeutischen Bereich zeigen, dass die Gesundheitspolitik des Bundesgesundheitsministeriums an den Beteiligten vorbei geht. Mit dem TSVG und den neuen Verpflichtungen für Vertragspsychotherapeut\*innen ist keine unmittelbare Verbesserung der Versorgung für die Patient\*innen verbunden. Dies könnte nur eine konsequente und auf rationalen Kriterien basierende Reform der Bedarfsplanung leisten – diese überfällige Reform lässt seit vielen Jahren auf sich warten.

Mit den besten Grüßen aus der Bundesgeschäftsstelle,  
*Waltraud Deubert und Kerstin Burgdorf*

- **Aufruf zur Protestmail: TVöD EG 15 für Psychotherapeut\*innen – bitte mitmachen!**

Liebe Kolleg\*innen,

mit drei Jahren Verzögerung nach dem TVöD (Kommunen) wurde jetzt auch beim zweiten großen Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes, dem Tarifvertrag der Länder (TV-L; Länderbedienstete), eine eigene Zuordnung für Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen vereinbart – die Entgeltgruppe EG 14: Sicher eine Verbesserung gegenüber der Situation zuvor, aber weiterhin nicht akzeptabel.

2016 haben viele angestellte Psychotherapeut\*innen nach der enttäuschenden Regelung im TVöD eine bundesweite Unterschriftenaktion an ver.di gerichtet, an der sich fast 5.000 Kolleg\*innen beteiligten. Das hat imponiert. Wir müssen aber feststellen, dass die öffentlichen Arbeitgeber sich bei den Verhandlungen um den TV-L erneut extrem abweisend verhalten. Eine Gleichstellung von PP und KJP mit Fachärzt\*innen im Öffentlichen Dienst (ÖD) wird dort explizit abgelehnt. Solange beim ÖD blockiert wird, werden wir auch in anderen Tarifwerken der Wohlfahrtsverbände, der Sozialleistungsträger, der Gesundheitskonzerne und der AVR der kirchlichen Träger keine Gleichstellung mit den Fachärzt\*innen erreichen. Daher müssen die Psychotherapeut\*innen unbedingt mehr Druck von unten aufbauen. Wir müssen unbequem sein. Dieses Mal sollten die Blockierer direkt angeschrieben werden. Wir bitten Sie, liebe Kolleg\*innen (angestellt wie freiberuflich), sich für unsere tarifliche Gleichstellung einzusetzen und E-Mails und/oder Briefe als Protest an die beiden Arbeitgeberverbände zu senden. [Hier](#) finden Sie die Adressen und anschließend einige Argumente, an denen Sie sich gerne orientieren können, wenn Sie die beiden Verbände, möglichst individuell formuliert, anschreiben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen

Heiner Vogel (Würzburg) und Klaus Thomsen (Flensburg)

- **Stellungnahme der Fachgruppe „Psychosoziale Versorgung“ der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie**

Die neue Fachgruppe „Psychosoziale Versorgung“ innerhalb der DGVT hat ein Papier veröffentlicht, das grundlegend Stellung nimmt zu den verschiedenen psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgungsbereichen (ambulante, teilstationäre, stationäre Behandlung und medizinische Rehabilitation)

Informationen zu der Fachgruppe finden Sie [hier](#).

Die Stellungnahme finden Sie [hier](#).

- **Offener Leserbrief des DGVT-Berufsverbands zum SPIEGEL-Gast-Kommentar „Wartezeiten auf einen Therapieplatz - Wie ein Lobbyverband psychisch Kranken schadet“ von Manfred Lütz**

Psychiater Manfred Lütz hat wieder einmal kritisiert, dass der Grund für die Wartezeiten auf einen Therapieplatz darin liege, dass das GKV-System die Behandlung von Menschen mit geringen Leiden fördere und die wirklich Kranken nicht behandelt würden. Im Folgenden veröffentlichen wir einen offenen Leserbrief als Replik auf diese Polemik.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThGAusbRefG) – Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages am 15.5.2019 – Die DGVT ist vertreten**

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Die Anerkennung der Psychotherapie als eigenständiges Heilverfahren mit einem Erstzugangsrecht zur Psychotherapie und der Integration in die vertragsärztliche Versorgung ist einzigartig in Europa. Nichtsdestotrotz steht eine Reform an, um bestehende Mängel in der Ausbildung zu beseitigen. Hier sind insbesondere die durch die Bologna-Reform bedingten unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zur postgradualen Ausbildung zu nennen, als auch die unhaltbaren ökonomischen Ausbildungsbedingungen während der Praktischen Ausbildung. Das Bundeskabinett hat am 27.02.2019 dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zugestimmt. Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#). Wesentli-

che Forderungen wurden leider auch im Kabinettsentwurf nach wie vor nicht berücksichtigt wie z. B. eine ausreichende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung. Auch für die derzeitige Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA) und alle, die ihre Ausbildung nach den Übergangsregelungen machen werden, ist keine Lösung gefunden worden zur Verbesserung der finanziellen Situation. Gegenüber dem Referentenentwurf sieht der Kabinettsentwurf einige Änderungen vor. Mit der Streichung des „Modellstudiengangs Psychopharmakologie“ ist das BMG der Ablehnung eines solchen Modellstudiengangs zum jetzigen Zeitpunkt durch den Berufsstand gefolgt. Die Überprüfung von Nutzen, Wirtschaftlichkeit und medizinischer Notwendigkeit wurde wieder vollständig auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen. Die geplante Änderung des § 92 Abs. 6a SGB V war im Referentenentwurf nicht vorgesehen.

Der Bundesrat hat sich dem Kabinettsentwurf am 12.04.2019 beschäftigt. Er sieht noch Korrekturbedarf in etlichen Punkten. Der Studiengang Psychotherapie solle nicht nur an den Universitäten, sondern auch an Fachhochschulen eingerichtet werden. Für nicht ausreichend hält der Bundesrat die im neuen Studiengang vorgesehenen Praxisanteile: Außerdem fordern die Länder eine Übergangsregelung für diejenigen Psychotherapeut\*innen, die ihre Ausbildung noch nach den alten Regelungen aufgenommen hätten und die deshalb weder eine Vergütung erhielten noch sozialrechtlich versichert seien. Der Bundesrat fordert, Psychotherapeut\*innen sollten das Recht haben, Krankmeldungen auszustellen. Ausdrücklich wenden sich die Länder gegen die geplante Ermächtigung des Gemeinsamen Bundesausschusses, den Zugang zur Psychotherapie neu zu steuern.

Die *Stellungnahme des Bundesrates* vom 12.04.2019 finden Sie [hier](#).

Den neuesten Gesetzentwurf vom 30.04.2019, Drucksache 19/19770 finden Sie [hier](#).

Der weitere *Zeitplan* sieht wie folgt aus: 09.05.2019: 1. Lesung Bundestag, 15.05.2019: Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages, 27.06.2019: 2. und 3. Lesung im Bundestag, 20.09.2019: Zweiter Durchgang im Bundesrat

- **Bericht vom 15. PiA-Politik-Treffen am 6. April 2019 in Berlin**

Am 6. April 2019 fand in den Räumen der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin das 15. PiA-Politik-Treffen (PPT) statt. Benjamin Seifert und Mechthild Leidl von der PiA-AG der DGVT sind Mitglieder des Organisationsteams und waren in dieser Funktion vor Ort.

Nach einer kurzen Einführung in die Strukturen und Hintergründe des PiA-Politik-Treffens gab es zum Einstieg einen Vortrag von Johannes Klein-Heßling, wissenschaftlicher Referent der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), in welchem er den aktuellen Stand der Diskussion über den Kabinettsentwurf und die Haltung der Profession (auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentages) wiedergab und Anwesenden für Fragen rund um den weiteren Gesetzgebungsprozess zur Verfügung stand.

Im Anschluss daran zeichnete das Organisationsteam einen historischen Abriss über den Reformprozess, beginnend vom Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 über das Forschungsgutachten 2008 bis zum aktuell vorliegenden Entwurf für eine Reform der Ausbildung. Außerdem berichtete die Kooperationspartner des PPT, die BuKo (Bundeskonzferenz PiA in der BPTK, vertreten durch Mechthild Leidl und Betteke van Noort), die PsyFaKo (Psychologie-Fachschaften-Konferenz, vertreten durch Anaïs Baur, Maria Heuring und Fabian Heß) und die ver.di-PiA-AG (vertreten durch Kerstin Sude) über ihre Arbeit.

Hauptprogramm punkt war eine Podiumsdiskussion mit Maria Klein-Schmeink (MdB, Grüne), Samuel Decker (wiss. Mitarbeiter von MdB Sylvia Gabelmann, Linke) und Stephanie Bosch (Referentin von MdB Dirk Heidenblut, SPD). Die Diskussionsnehmer\*innen stellten sich den Fragen der Anwesenden zur Ausbildungsreform. Die PiA verdeutlichten hier ihre prekäre Situation und die zwingend notwendigen Nachbesserungen bei den Übergangsregelungen im aktuellen Kabinettsentwurf. Die Teilnehmer\*innen der Podiumsdiskussion nahmen die Anregungen des PPT in ihre internen Fraktionsdiskussionen mit und unterstrichen, dass sie sich für Verbesserungen auch im aktuellen Ausbildungssystem einsetzen werden. Die Podiumsdiskussion wurde live über Twitter übertragen und ist auch hier noch einsehbar unter [@piapolitiktreff](#).

Die Gruppenarbeiten am Nachmittag standen dann ganz im Zeichen der Planung neuer PPT-Aktionen, die bisher in der Vergangenheit schon bundesweit für Aufsehen gesorgt haben (z.B. die Übergabe von über 22.500 Unterschriften für eine zügige Ausbildungsreform im Deutschen Bundestag).

Das PPT hat auf seiner Homepage ([www.piapolitik.de](http://www.piapolitik.de)) eine umfassende Sammlung an Stellungnahmen und Presseartikeln zur Ausbildungsreform zusammengestellt. Die Inhalte des 15. PPT und aller bisherigen PPTs sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Das Protokoll wird demnächst veröffentlicht.

Die vielen Teilnehmer\*innen bei den PPTs, die informative Homepage und die Einladung des PPT zu wichtigen politischen Anhörungen (z.B. zur Anhörung im Gesundheitsausschuss oder zur Anhörung im BMG) und die gute Kooperation im Organisationsteam zeigen, dass eine verbandsübergreifende Arbeit für die Sache der PiA gut gelingen kann. Wir hoffen, dass diese positive Zusammenarbeit weiter fortgeführt wird.

Mechthild Leidl und Benjamin Seifert  
PiA-AG der DGVT

## Berichte aus den Landesgruppen

---

- **Niedersachsen**

einige Mitglieder der DGVT-BV-Landesgruppe Niedersachsen haben den aktuellen Bericht unseres Landessprechers André Podziemski bereits per Info-Mail über den Verteiler [niedersachsen-netz@dgvt-bv.de](mailto:niedersachsen-netz@dgvt-bv.de) erhalten (Anmeldungen für diesen Verteiler bitte an: [info@dgvt-bv.de](mailto:info@dgvt-bv.de)). Die Info-Mail enthält u.a. Informationen zum aktuellen Stand der Veränderungen durch das TSVG, zur Prüfung der Versorgungsaufträge in Niedersachsen 2018 sowie zu der rückwirkenden Honorarerhöhung aufgrund des aktuellen Beschlusses des Bewertungsausschusses.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **NRW**

- **Flyer zur Kammerwahl NRW 2019**

Im Rahmen der Wahl der Psychotherapeutenkammer NRW engagiert sich die DGVT auf der Liste dgvt plus+. Unser Programm sowie unsere Kandidat\*innen stellen wir in unserer [PP-Broschüre](#) zur PP-Broschüre) sowie in unserer [KJP-Broschüre](#) vor. Ausführlichere Informationen finden Sie unter [www.dgvtplus.de](http://www.dgvtplus.de)

- **Thüringen**

Liebe Kolleg\*innen,

wir möchten Sie ganz herzlich einladen zur Veranstaltung mit Podiumsdiskussion „20 Jahre PsychThG – nichts ist perfekt, oder?“ **am 17. Mai 2019 ab 16.00 Uhr** im Thüringer Landtag.

Die Veranstaltung ist **kostenlos** und Sie erhalten **4 Fortbildungspunkte!**

In der [Einladung](#) finden Sie weitere Details sowie ein Grußwort von Gesundheitsminister **Jens Spahn!** Bei der Veranstaltung selbst wird der Präsident der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, **Dr. Gregor Peikert**, ein Grußwort sprechen. Auf dem Podium diskutieren mit Ihnen **hochrangige Gäste** aus der Berufspolitik:

- **Heiner Vogel** (DGVT)
- **Lothar Hellfritsch** (BDP)
- **Benedikt Waldherr** (bvvp)
- **Birgit Dziuk** (Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen)
- **Katharina van Bronswijk** (PiA-Vertretung bvvp)

Das gastliche Ambiente des Thüringer Landtages stellt **Snacks und Getränke** bereit.

Wir würden uns sehr freuen, Sie dort zu treffen!

Mit kollegialen Grüßen,

Janine Manthey und Kay-Uwe Kleine

Landessprecher\*innen Thüringen

DGVT und DGVT-BV

# Fach- und berufspolitische Informationen

---

- **Bericht vom 34. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) in Koblenz am 29. und 30. März 2019**

Der 34. DPT in Koblenz am 29. und 30. März 2019 bestätigte mit großer Mehrheit Dr. Dietrich Munz als Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Auch Vizepräsident Dr. Nikolaus Melcop wurde in sein Amt wiedergewählt. Die bisherige Beisitzerin Dr. Andrea Benecke (DGVT) rückte zur Vizepräsidentin auf. Wolfgang Schreck (DGVT) wurde als Beisitzer wieder gewählt und für den nicht mehr antretenden Peter Lehndorfer wurde als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Michaela Willhauck-Fojkar in den Vorstand gewählt. Herzlichen Glückwunsch an unsere DGVT-KollegInnen zur Wiederwahl!  
Die Diskussionen und Resolutionen finden Sie [hier](#).
- **BMG legt Referentenentwurf vor: Faire-Kassenwahl-Gesetz**

Als „einschneidende Eingriffe“ in die Selbstverwaltung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die neuen Pläne des Gesundheitsministers für das „Gesetz für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (Faire-Kassenwahl-Gesetz) kritisiert. Je mehr der Handlungsrahmen der Selbstverwaltung eingeengt werde, so dass Selbstverwaltungsorgane nachgeordnete Einrichtungen des Ministeriums würden, desto mehr gehe die Funktionalität der Selbstverwaltung verloren.

In einer Sondersitzung hat auch der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbands am 24.4.19 die Pläne aus dem Gesundheitsministerium abgelehnt, den ehrenamtlichen Verwaltungsrat zu professionalisieren. Im Gesetzentwurf heißt es, der Verwaltungsrat solle künftig nicht mehr aus ehrenamtlichen Mitgliedern, sondern aus den Vorständen der Mitgliedskassen gebildet werden. Dass auch der AOK-Bundesverband mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden ist, erklärt sich von selbst. Die Öffnung würde bedeuten, dass jede/r Versicherte eine AOK ortsunabhängig wählen kann.

Auch die Gesundheitsminister \*innen der Länder sprechen sich einstimmig dagegen aus. Allerdings will Spahn das Gesetz so gestalten, dass es nicht zustimmungspflichtig ist. Die Fachanhörung des Bundesgesundheitsministeriums findet am 6. Mai statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Aktueller Gesundheitsreport der DAK vom 16.04.2019**

Im Jahr 2018 ist der Krankenstand nach einem Anstieg im Vorjahr abermals um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Der Krankenstand im Jahr 2018 lag damit bei 4,2 Prozent (2017: 4,1 Prozent). Die Betroffenenquote lag 2018 bei 48,6 Prozent. Dies bedeutet, dass für weniger als jeden Zweiten eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung vorlag. Im Jahr 2018 ist die Betroffenenquote somit konstant geblieben (2017: 48,6 Prozent). Die Erkrankungshäufigkeit ist mit 122,7 Fällen pro 100 Versichertenjahre gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2017: 120,7 Arbeitsunfähigkeitsfälle). Die durchschnittliche Falldauer ist ebenfalls leicht gestiegen. Sie beträgt im Jahr 2018 12,6 Tage (2017: 12,4 Tage). Auf Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, Erkrankungen des Atmungssystems sowie psychische Erkrankungen entfielen 2018 mehr als die Hälfte (52,1 Prozent) aller Krankheitstage.

Psychische Erkrankungen lagen mit einem Anteil von rund 15,2 Prozent hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Krankenstand an dritter Stelle nach Muskel-Skelett-System- und Atemwegserkrankungen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier einen leichten Rückgang bei der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage (von 249,9 auf 236,0 Tage pro 100 Versichertenjahre). Die Fallhäufigkeit blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert (jeweils 7,0 Fälle pro 100 Versichertenjahre).

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern stellen sich folgendermaßen dar: In den westlichen Bundesländern (mit Berlin) betrug der Krankenstand durchschnittlich 4,1 Prozent, in den östlichen Bundesländern 5,3 Prozent. In den westlichen Bundesländern streute der Krankenstand zwischen dem niedrigsten Wert in Höhe von 3,7 Prozent in Baden-Württemberg und Bayern und dem höchsten im Saarland mit 5,0 Prozent. Sachsen-Anhalt stand 2018 mit einem Wert von 5,5 Prozent an der Spitze des Krankenstandsgeschehens der Bundesländer.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Studie der Versicherung Swiss Life zur Berufsunfähigkeit**

Laut einer Analyse der Versicherung ist eine psychische Erkrankung bei über einem Drittel – 37 % der Fälle – Ursache des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Frauen sind laut der Swiss-Life-Studie dabei gefährdeter als Männer. Bei Frauen gehen laut der Studie 44 % der Berufsunfähigkeit auf eine psychische Erkrankung zurück, bei Männern sind es nur 28 %. Der Versicherer hat die Daten seiner Kund\*innen ausgewertet. Nach psychischen Erkrankungen folgen Krankheiten des Bewegungsapparates mit 24 % vor Unfällen mit 14 %. Die Swiss Life hat bei Berufsunfähigkeitsversicherungen einen Marktanteil von etwas mehr als 7 % auf dem deutschen Markt. Diese Analyse deckt sich auch mit den Zahlen der Rentenversicherung des Bundes. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung des Bundes waren 2017 fast die Hälfte der Fälle der Erwerbsminderungsrenten (41186 von 83583) wegen psychischer Erkrankungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **DRV: Häufiger Rehaleistungen wegen psychischer Erkrankungen**

Die Deutsche Rentenversicherung unterstützt immer häufiger psychisch erkrankte Arbeitnehmer\*innen bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der bewilligten medizinischen Rehabilitationen wegen psychischer Erkrankungen um mehr als 43 Prozent. Das zeigen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung, die den Zeitungen der Funke-Mediengruppe vorliegen. Die Daten beziehen sich auf stationäre Behandlungen, also in speziellen Einrichtungen.

Grund dafür ist nach Angaben der Rentenversicherung weniger eine reale Zunahme von psychischen Erkrankungen. Dafür gebe es in medizinischen Studien keine Hinweise. Die Erkrankungen würden inzwischen aber besser erkannt und damit häufiger diagnostiziert. Gleichzeitig würden Erkrankte weniger stigmatisiert, weshalb sich Betroffene mit ihren Problemen eher offenbarten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland**

Die Studie zeigt, dass die ganz große Mehrheit der Bevölkerung die Menschenwürde als höchstes Gut achtet und die Vielfalt der Gesellschaft schätze. Gleichzeitig ist es alarmierend, wie sich negative Vorurteile und Feindseligkeit gegenüber bestimmten Gruppen hartnäckig halten.

Laut FES-Studie lehnen 80 Prozent der Befragten Hetze gegen Minderheiten ab und wollen in einer vielfältigen Gesellschaft leben. Rund 86 Prozent der Befragten fordern einen stärkeren Zusammenhalt in der EU. Dieses Ergebnis so kurz vor der Europawahl ist ein deutlicher Dämpfer für all diejenigen, die Europa spalten oder ganz zerstören wollen, angesichts der größeren Zahl von Nationalisten, die sich in das europäische Parlament wählen lassen wollen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Zivilgesellschaft Hass und Hetze entgegentritt und möglichst viele Menschen zur Wahl gehen, um Rassisten auch in den Parlamenten zu verhindern.

So lehnen aber auch laut FES-Studie 54,1 Prozent der Befragten Asylsuchende prinzipiell ab (2016: 49,5 Prozent). Ähnlich verhält es sich mit der Gruppe von Langzeitarbeitslosen, denen gegenüber 52,3 Prozent der Befragten negativ eingestellt sind (2016: 49,3 Prozent). Jede\*r vierte Befragte wertete außerdem Sinti und Roma ab. „Hier sieht man, wie die Saat derjenigen aufgeht, die seit Jahren versuchen, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen und Hass gegen Schwächere und Ausgrenzte in unserer Gesellschaft zu schüren, so der Paritätische. Es ist höchste Zeit für eine neue Solidarität der Vielen gegen die, die unsere offene Gesellschaft zerstören wollen“, so Ulrich Schneider. Der Paritätische Gesamtverband ruft daher mit vielen weiteren Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft unter dem Motto „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus“ zu Groß-Demonstrationen am 19. Mai in mehreren Städten auf.

Die Studie finden Sie [hier](#). Informationen zur Demo finden Sie [hier](#).
- **Neue Leitlinie für Behandlung von Diabetiker\*innen im Alter**

Die Zahl geriatrischer Diabetiker wächst rasant. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) hat daher die S2k-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle des Diabetes im Alter“ neu erarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- S3-Leitlinie zu Schizophrenie aktualisiert**

Die S3-Leitlinie zur Schizophrenie ist aktualisiert und von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) veröffentlicht worden. Die Leitlinie stellt auf Grundlage neuer wissenschaftlicher und klinischer Erfahrungen Empfehlungen zur Behandlung von schizophrenen Psychosen vor und wertet Erfahrungen von Betroffenen und Angehörigen aus, heißt es in einer Mitteilung der DGPPN.

Für die Leitlinie wurde die deutsche Schizophrenie-Behandlungsleitlinie methodisch und inhaltlich überarbeitet. Sie soll für Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Betroffene und Angehörige mit Blick auf Diagnostik und Therapie eine informierte, gemeinsame Entscheidungsfindung erleichtern. Sie gibt einen Überblick über die Wirksamkeit der umfassenden psycho-, sozio- und pharmakotherapeutische Maßnahmen, heißt es weiter. Außerdem enthalten sind Informationen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und zur Notwendigkeit der Diagnostik somatischer Komorbiditäten. Auch gibt es umfangreiche Empfehlungen zu besonderen Behandlungsbedingungen, zum Beispiel zu Suizidalität, Depression, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Ablehnung von Pharmakotherapie und Therapieresistenz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“**

Die Leitlinie ist konsentiert und zeichnet sich durch einen diagnoseübergreifenden Ansatz für die Behandlung von Menschen mit schweren psychischen Störungen aus. Gleichzeitig zeigt sich hier ein neuer Trend, nämlich dass man von der Tendenz, störungsspezifische Leitlinien zu erstellen, wegkommt und symptom-spezifische transdiagnostische Leitlinien erstellt, wie man das bereits bei Leitlinien wie „Selbstverletzendes Verhalten“ oder „Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen“ vorgenommen hat. Viele Symptome treten bei unterschiedlichen Störungen auf und es entspricht insgesamt auch eher unserer verhaltenstherapeutischen Sicht, sich mit störungsübergreifenden Symptomen auseinander zu setzen.

Das Update der S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ gibt es nun in folgenden Versionen auf der [Internetseite der AWMF](#).
- Alkoholstörungen in der psychotherapeutischen Praxis: 2. Broschüre in der BPTK-Reihe „Leitlinien-Info“ erschienen**

Einen praxisorientierten Überblick über die Inhalte und Empfehlungen der S3-Leitlinie „Screening, Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen“ gibt die neue BPTK-Leitlinien-Info „Alkoholstörungen“. Abbildungen und Schaubilder ergänzen die Info und geben einen schnellen Überblick über die Versorgung von Alkoholstörungen sowie das Suchthilfesystem.

Die Broschüre soll auch über eine leitlinienorientierte Behandlung von Patient\*innen mit Alkoholstörungen in der ambulanten psychotherapeutischen Praxis informieren. Sie soll dazu anregen, den Alkoholkonsum der Patient\*innen systematischer abzufragen und zu einer besseren Erkennung von Alkoholstörungen beitragen. Als Praxismaterial enthält die Leitlinieninfo deshalb auch einen Fragebogen („AUDIT“) in der Lang- und Kurzversion, der von der Leitlinie als Screening-Instrument empfohlen wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- BMG benennt Nachfolger für einflussreichen Abteilungsleiter**

Die Abteilung 2 „Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung“ im Bundesgesundheitsministerium (BMG) ist zum 1. April dieses Jahres neu besetzt worden: Mit Joachim Becker steigt der bisherige Unterabteilungsleiter „Krankenversicherung“ an die Spitze der Abteilung auf. Das wurde am 19. März am Rande des Empfangs der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) bekannt. Der bisherige Leiter, Ulrich Orłowski, geht zum 31. März in den Ruhestand.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- BMG eröffnet neue Unterabteilung nach Gematik-Übernahme**

Das Bundesgesundheitsministerium hat nach der Gematik-Übernahme eine neue Unterabteilung eröffnet, um das Controlling der Organisation sicherzustellen. Neues Personal wolle er nicht aufbauen, antwortet Spahn auf Anfrage von „Bibliomed-Manager“. Er werde aber umstrukturieren, damit das

Controlling der Gematik gewährleistet sei. Das Ministerium hat auch ein neues Organigramm veröffentlicht. Leiter der neuen Unterabteilung ist Christian Klose (ehemals AOK). Ihm unterstehen die Referate „Grundsatzfragen der Gematik“ (Nino Mangiapane), „Rechtliche und ökonomische Fragen der Gematik“ (noch unbesetzt) und „Technische sowie semantische Fragen und Anwendungen der Gematik“ (Falk Schubert).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Zusammenfassung des Expertengesprächs über Gesundheits-Apps im Gesundheitsausschuss**

Der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat sich in einem Expertengespräch mit Gesundheits-Apps befasst. Dabei machten die Fachleute am 20. März deutlich, dass digitale Anwendungen einen großen Nutzen für Patient\*innen haben könnten, etwa in der Prävention. Zugleich wiesen IT-Fachleute auf Risiken hin, falls die Apps nicht ausreichend gesichert seien und sensible Gesundheitsdaten ausgelesen werden könnten. Einig waren sich die Fachleute darin, dass die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich auf jeden Fall genutzt werden sollten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Gernot Kiefer wird stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes**

Am 19. März 2019 hat der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes einstimmig entschieden, Gernot Kiefer ab 1. Juli 2019 die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu übertragen. Derzeit ist er Mitglied des Vorstandes. Damit ist die Nachfolge von Johann-Magnus v. Stackelberg vollständig geregelt, der am 30. Juni 2019 in den Ruhestand geht. „Gernot Kiefer trägt seit neun Jahren Verantwortung in der Verbandsspitze. Der Verwaltungsrat ist sich sicher, dass Gernot Kiefer die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden in Nachfolge von Johann-Magnus v. Stackelberg überzeugend ausüben wird“, so Uwe Klemens, Vorsitzender des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Experten sehen Innovationsfonds positiv**

Der 2015 mit dem sogenannten Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) beschlossene Innovationsfonds ist nach Ansicht von Expert\*innen geeignet, die Gesundheitsversorgung voranzubringen. Der Zwischenbericht über die wissenschaftliche Auswertung der Förderung zeige, dass der Innovationsfonds als Instrument gut etabliert und geeignet sei, zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beizutragen, heißt es in einer Unterrichtung der Bundesregierung (Prognos Evaluation). Für den Fonds wurden zwischen 2016 und 2019 jährlich 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum 2016 bis 2018 sind den Angaben zufolge 290 Projekte im Volumen von 820 Mio. Euro zur Förderung durch den Fonds ausgewählt worden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Innovationsfonds bleibt – und wird verändert**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will die Laufzeit des Innovationsfonds verlängern. Wie die Ärztezeitung am 26.03.2019 berichtete, solle das mit dem Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VSG) ins Leben gerufene Förderprogramm über das Jahr 2019 hinaus „mit einem Volumen von 200 Mio. Euro jährlich“ fortgesetzt werden. Spahn kündigte jedoch eine Neuausrichtung des Fonds an. Künftig müssten die geförderten Projekte bessere Antworten auf ganz konkrete Versorgungsprobleme liefern. Bis zum Sommer wolle er einen Vorschlag unterbreiten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **BMG will Eckpunkte zur Digitalisierung zügig vorlegen**

Das Bundesgesundheitsministerium möchte bis Mitte des Jahres Eckpunkte für ein Digitalisierungsgesetz im Gesundheitswesen veröffentlichen. Das hat nach einem Bericht der Ärztezeitung der zuständige BMG-Abteilungsleiter Gottfried Ludewig am Mittwoch, 03.04.2019, in Berlin angekündigt. Die Digitalisierungsstrategie folge vier Prinzipien: Klare Verantwortlichkeiten statt langsamer Konsensfindungen am Runden Tisch, eine schrittweise Umsetzung statt perfekter Lösungen, Beachtung internationaler Standards, Priorisierung des Mehrwerts für Patient\*innen und Versicherte. Ein regulatorischer Rahmen müsse auch für den Umgang mit Patientendaten zu Forschungszwecken gefunden



werden. Dabei solle das vom Ethikrat entwickelte Konzept der Datenspende einbezogen werden. Eine kurzfristige Einbeziehung nichtärztlicher Heilberufe hielt Ludewig demnach derzeit nicht für möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Neue Studie gibt Einblicke in das Leben von Frauen und Männern im Alter**

Die meisten älteren Menschen in Deutschland sind mit ihrem Leben zufrieden und bleiben es bis ins hohe Alter. Frauen haben die höhere Lebenserwartung. Bei der Betreuung von Enkelkindern holen die Männer auf und kümmern sich inzwischen ähnlich wie Frauen. Das sind drei zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys 2017 zum Thema „Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel“. Der Deutsche Alterssurvey ist die wichtigste Langzeitstudie über das Älterwerden in Deutschland. Seit mehr als 20 Jahren wurden Frauen und Männer, die 40 Jahre und älter sind, auf dem Weg ins höhere und hohe Alter wiederholt befragt. Die aktuelle Studie wird heute veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **OPS und ICD-10-GM: Vorschläge für 2020 publiziert**

Das Deutsche Institut für Dokumentation und Information (DIMDI) hat die Vorschläge aus dem Vorschlagsverfahren für die Version 2020 der Klassifikationen ICD-10-GM (Internationale Klassifikation der Krankheiten) und OPS (Operationen- und Prozedurenschlüssel) veröffentlicht. Beide Klassifikationen dienen in Klinik und Praxis zur Verschlüsselung von Krankheiten und medizinischen Eingriffen. Sie sind unter anderem Grundlage für die Entgeltsysteme für ambulante und stationäre Leistungen. Sie werden in einem jährlichen Revisionsverfahren bearbeitet und angepasst. Das Verfahren berücksichtigt die Abhängigkeiten zwischen Klassifikationen und den Entgeltsystemen ebenso wie die Verzahnung mit anderen Klassifikationsanwendungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Suizidale Krisen bei unipolarer Depression: Bisher nur Verhaltenstherapie untersucht**

Im Auftrag des IQWiG hat eine Arbeitsgruppe der TU Berlin untersucht, ob es nichtmedikamentöse Maßnahmen in der ambulanten Versorgung gibt, die Menschen mit einer unipolaren Depression helfen können, suizidale Krisen zu bewältigen. Darunter versteht man eine Lebenssituation, in der unmittelbar eine Selbsttötung droht. Wie die Berliner Wissenschaftler\*innen feststellen, ist allein die Kognitive Verhaltenstherapie (KVT) in aussagekräftigen Studien untersucht. Bestimmte Formen der KVT können demnach u. a. depressive Symptome und Hoffnungslosigkeit vermindern. Zu anderen nichtmedikamentösen Maßnahmen existierten keine Studien. In Deutschland nehmen sich jährlich rund 10.000 Menschen das Leben, viele davon sind an einer Depression erkrankt. Bei dieser Gruppe ist die Suizidrate etwa 20-mal höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Zu diesem vorläufigen „Basisbericht“ bittet das Institut nun bis zum 3. Mai 2019 um Stellungnahmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Home Treatment – Gemeinsam Handeln**

Der Paritätische und seine Verbände sind der Auffassung, dass die notwendigen Behandlungs- und Unterstützungsleistungen für psychisch kranke Menschen bei Bedarf und auf Wunsch in deren Lebensumfeld im Sinne von Home Treatment erbracht werden können. Deshalb haben der Paritätische und seine Fachverbände die Fachveranstaltung „Home Treatment - GEMEINSAM HANDELN“ am 11. Oktober 2018 in Berlin durchgeführt. An der Veranstaltung haben Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Praktiker\*innen sowie Vertreter\*innen von Bundesministerien und Fachgesellschaften mitgewirkt.

Auf der Veranstaltung wurde auch die Broschüre „Home Treatment“ vorgestellt, mit der die Verbände den Blick in eine Zukunft richten wollen, in der Menschen mit psychischer Erkrankung Hilfen „wie aus einer Hand“ bekommen. In der Broschüre werden Denkanstöße für notwendige Änderungen, aber auch Anregungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis aufgezeigt. Sie enthält außerdem einen Überblick über die aktuelle und äußerst heterogene Situation durch die Darstellung von Angeboten, deren wesentliche Zielstellungen, Leistungen und grundlegenden Rechtsnormen.

Weitere Informationen zur Broschüre und die Broschüre selbst können unter folgendem Link eingesehen werden: [hier](#).

- **Dokumentation der Statuskonferenz „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten – der WHO-Aktionsplan und seine Umsetzung in Deutschland“**

Der Statusbericht informiert über:

- Bedeutung der nichtübertragbaren Krankheiten aus Sicht der WHO
- Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung und Primärprävention von nichtübertragbaren Krankheiten aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit
- Tabakkonsum und Alkoholkonsum in Deutschland
- Politische Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung
- Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung
- Daten und Analysen des Gesundheitsmonitorings und des Diabetes-Surveillance-Systems

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **GKV-Bündnis für Gesundheit: Kommunales Förderprogramm gestartet**

Auf dem 8. gemeinsamen Präventionskongress des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung stellte Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes, ein neues Förderprogramm für Kommunen vor.

„Ein zentrales Anliegen der nationalen Präventionsstrategie ist es, Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten zu stärken und das Handlungsfeld auf kommunaler Ebene flächendeckend zu institutionalisieren“, erklärte Kiefer auf dem Präventionskongress. „Es wurde ein übergreifendes gemeinsames Struktur- und Prozessziel in die Bundesrahmenempfehlungen aufgenommen, welches den Gedanken kommunaler Steuerung stärkt. In den neuen Präventions- und Gesundheitsförderungszielen der GKV, die ab 2019 bis 2024 gelten, wurde dieses Ziel operationalisiert.“

Seit Anfang 2019 können Kommunen nun beim Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen vom GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt werden. Das Förderangebot leistet sowohl finanzielle als auch beratende Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Strukturen.

Das Programm hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren, es wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Gefördert werden etwa die Ausrichtung von Gesundheitskonferenzen, die Etablierung runder Tische zur Gesundheitsförderung oder spezifische Arbeitsgruppen.

Das Angebot richtet sich an Kommunen, welche keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen, und deren Einwohner unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gelten.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat auf seiner [Website](#) nun die Förderbekanntmachungen veröffentlicht. Interessierte Kommunen finden dort alle Informationen und Voraussetzungen für die Antragstellung.

- **Bundesverfassungsgericht stärkt Rechte von Patient\*innen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen – Bundesregierung legt Gesetzentwurf vor**

Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 (Aktenzeichen: 2 BvR 309 / 15, 2 BvR 502 / 16). Es geht um das Thema „Fixierungen von Patient\*innen“. Nach der früheren Rechtslage konnten Ärzt\*innen im Bedarfsfall entscheiden, psychisch kranke Menschen am ganzen Körper fixieren zu lassen. Laut der Karlsruher Richter\*innen verstößt diese Praxis aber gegen die Grundrechte der Patient\*innen.

Einen Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD, der darauf abzielt, die Rechte von Betroffenen bei der Fixierung im Rahmen von Freiheitsentziehungen zu stärken (Drucksache 19/8939), hat der Bundestag am Freitag, 5. April 2019, nach erster Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz verwiesen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), Fragenliste des UN-Fachausschusses an Deutschland**

Am 26.03.2019 jährte sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zum zehnten Mal. Vieles hat sich seit dem positiv entwickelt, aber vieles ist nach wie vor äußerst unbefriedigend und

verstößt gegen die Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention. In der bevorstehenden Prüfung von Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss wird sich zeigen, ob das ein Grund zum Feiern ist. Für die Prüfung hat der Ausschuss insgesamt 36 Fragen an Deutschland übermittelt, zu denen Deutschland bis zum 1. Oktober 2019 Stellung beziehen muss.

Die Themen sind vielfältig und betreffen beispielsweise die Bereiche:

- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Frauen, Kinder mit Behinderung, Bewusstseinsbildung)
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie
- Mobilität, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung.

Die Frageliste hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

- **Stiftung Anerkennung und Hilfe verlängert Anmeldefrist für Betroffene bis 31.12.2020**

Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden, können seit 2017 Unterstützung bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe erfahren. Die Stiftung wird von Bund, Länder und Kirchen gemeinsam getragen.

Die Anmeldefrist wurde um ein Jahr verlängert. Betroffene können sich nun bis zum 31. Dezember 2020 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle anmelden.

Da es sich bei den Betroffenen zum Teil um Menschen mit kognitiven Einschränkungen handelt, die auch heute noch in Einrichtungen leben und sich kaum über allgemein zugängliche Quellen wie das Internet, Zeitungen oder Zeitschriften informieren können, sind die Möglichkeiten der Stiftung begrenzt, Betroffene direkt zu erreichen. Bitte unterstützen Sie deshalb die Verbreitung der Information. Weitere Informationen zur Stiftung Anerkennung und Hilfe können dem anliegendem Schreiben und der Website der Stiftung: [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de) entnommen werden

- **Betreute dürfen an der Europawahl 2019 teilnehmen**

Menschen mit gerichtlicher Betreuung dürfen auf Antrag der Oppositionsparteien (Grüne, Linke, FDP) bereits an der Europawahl am 26. Mai teilnehmen. Das entschied das Bundesverfassungsgericht am 15.04.2019. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Januar 2019 bereits entschieden, dass der generelle Wahlausschluss von geistig oder psychisch beeinträchtigten Menschen verfassungswidrig sei. Deshalb sollten die Paragraphen gestrichen werden, mit denen betreute Behinderte bisher grundsätzlich von den Wahlen ausgeschlossen sind. Diese Regeln sollten allerdings erst nach der Europawahl gelten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) legt zweiten Jahresbericht vor**

Am 03.04.2019 hat die Schlichtungsstelle BGG ihren zweiten Jahresbericht veröffentlicht. Angesiedelt ist die Schlichtungsstelle BGG beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel. Sie hilft seit 2016 dabei, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und Bundesbehörden zu lösen, wenn es um das Recht auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung geht.

„Öffentliche Verwaltungen sind zwar durch das BGG zur Barrierefreiheit verpflichtet und sie tragen eine besondere Verantwortung, wenn es um gleichberechtigte Zugänglichkeit und Teilhabe für alle Menschen geht“, so Jürgen Dusel. „Bei der Umsetzung hapert es jedoch noch an vielen Stellen. Dabei geht es nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, sondern auch um barrierefreie Informationen auf Internetseiten für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen oder auch Bescheide in leichter und verständlicher Sprache“, erläutert Dusel.

Der für den Berichtszeitraum 2018 veröffentlichte Tätigkeitsbericht zeigt, dass sich die Schlichtungsstelle inzwischen fest etabliert hat.

Erfreulich ist auch, dass die Schlichtungsstelle im Berichtszeitraum erstmals eine vollständige Übersetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in die Deutsche Gebärdensprache vorgenommen hat.

Im vergangenen Jahr wurde in Deutschland zudem die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt. Dadurch übernimmt die Schlichtungsstelle die Aufgabe der „Ombudsstelle digitale Barrierefreiheit“. Das Besondere daran ist, dass in diesem Bereich nun auch Schlichtungsverfahren durchgeführt werden können, wenn privatrechtlich organisierte Einrichtungen, die jedoch überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden, sich nicht an die Vorgaben zur Barrierefreiheit halten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Arbeitsempfehlung zur Förderung von „Zuverdienstmöglichkeiten“ im Bereich des SGB IX**  
Der Deutsche Verein (DV) hat eine Empfehlung zur Förderung von „Zuverdienstmöglichkeiten“ im Bereich des SGB IX Ende Februar veröffentlicht. In der Empfehlung werden die rechtlichen Grundlagen erläutert. Die Auslegungshilfe soll die Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe unterstützen und anregen, Zuverdienstmöglichkeiten als Instrument zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Regelungen des SGB IX weiter auszubauen und deren Finanzierung sicherzustellen.  
Ihre Aufmerksamkeit möchten wir auf folgenden Absatz lenken: „Der Deutsche Verein empfiehlt in diesem Zusammenhang, Motivationsprämien, die lediglich als Anreiz zur Selbsthilfe durch Teilnahme an einer Maßnahme dienen, nicht als Erwerbseinkommen gemäß § 84 Abs. 1 SGB XII auf Leistungen der Sozialhilfe anzurechnen. Bei solchen Zuwendungen stehen rehabilitative, therapeutische und soziale Zwecke der Maßnahme im Vordergrund.“ Diese Empfehlung wird von einer BSG-Entscheidung gestützt (Seite 5, letzter Absatz).  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Interview des Monats mit Prof. Ilona Kickbusch und Dr. Sabine Ludwig – Frauen in Führungspositionen: „Keine Ausreden mehr“**  
Mehr Frauen in Führungspositionen – diese Forderung wird gegenwärtig auch im Gesundheitswesen immer lauter erhoben. Wie nachhaltig ist die Debatte? Das haben wir Prof. Ilona Kickbusch und Dr. Sabine Ludwig gefragt, die sich beide in der Initiative „Women in Global Health – Germany“ engagieren und diese gegründet haben.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) veröffentlicht Forderungen zur Ausstattung der Fachberatungsstellen**  
In zwei neuen Veröffentlichungen des bff werden einerseits die Arbeit und Leistungen der Fachberatungsstellen und zugleich Forderungen und Schlüssel für eine bedarfsgerechte Ausstattung der notwendigen Arbeit vorgestellt:  
Teil I der Broschüre: Die Fachberatungsstellen: Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Stark für Frauen – Gegen Gewalt. [Hier](#) wird die Arbeit der Fachberatungsstellen vorgestellt.  
Teil II der Broschüre: Stark für die Gesellschaft – Gegen Gewalt. [Hier](#) werden aktuelle Probleme der Finanzierung von Fachberatungsstellen vorgestellt.  
Der bff hat außerdem Schlüssel und Kriterien für eine bedarfsgerechte Mindestausstattung von Fachberatungsstellen veröffentlicht.
- **Dokumentation des Fachforums „Für alle. Mit allen. Wege ebnen im Hilfesystem geschlechtsspezifische Gewalt“ der Frauenhauskoordination e.V. (FHK) im November 2018 veröffentlicht**  
Die Fachtagung der FHK im November 2018 beschäftigte sich mit dem Thema Inklusion und Partizipation von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Dokumentation Symposium Staatliches Handeln gegen häusliche Gewalt**  
Die im Februar 2018 in Kraft getretene Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zeigt auf, woran Politik und Praxis künftig in Bezug auf Gewalt gegen Frauen zu arbeiten haben. Die Konvention verlangt vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Schutz und stellt Kooperationsbündnisse vor neue Aufgaben.

Das Symposium am 10.12.2018 in Stuttgart widmete sich den Handlungsfeldern der Konvention, dem besonderen Bedarf an Schutz und Hilfe in Baden-Württemberg und dem Aufbau und Gelingen interdisziplinärer Kooperationen. Die Dokumentation ist nun online.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) - relativ neuer Straftatbestand**  
In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung wird über den noch relativ neuen Straftatbestand der „sexuellen Belästigung“, § 184i StGB, berichtet. Den Straftatbestand der sexuellen Belästigung gibt es erst seit 2017. In ganz Bayern wurden 2018 insgesamt 1794 Fälle von sexueller Belästigung zur Anzeige gebracht - überwiegend von Frauen. Weil der Vorwurf jedoch schwer zu beweisen ist, hat lediglich jeder fünfte Übergriff ernsthafte Konsequenzen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neues Beratungsangebot „berta“ für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt startet am 3. Mai 2019**  
Am 3. Mai 2019 startet beim „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ das neue telefonische Angebot „berta“ (Tel. 0800 3050750) – die erste bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. „berta“ bietet Menschen Entlastung, Beratung und Unterstützung beim Ausstieg aus organisierten sexualisierten und rituellen Gewaltstrukturen und unterstützt darüber hinaus alle, die sich um jemanden sorgen, einen Verdacht haben oder Informationen zum Thema suchen. „berta“ ist Teil des „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“, dem telefonischen Unterstützungsangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unter der fachlichen Leitung von N.I.N.A. e. V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen).  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag

---

- **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der sexuellen Orientierung**  
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will gegen Behandlungen zur Änderung der sexuellen Orientierung vorgehen. In Deutschland böten Organisationen „gefährliche Pseudotherapien“ an, mit denen Menschen von ihrer Homosexualität „geheilt“ werden sollen. Zahlreiche Gutachten kämen zu dem Ergebnis, dass solche „Umpolungs-Therapien“ Ängste, Isolation, und Depression auslösen und bis zum Suizid führen können, heißt es im entsprechenden Antrag der Grünen. In ihrem Antrag fordern die Grünen die Bundesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit dem GBA die Richtlinien des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkasse zu überprüfen, damit solche Pseudotherapien nicht unter anderen Leistungen abgerechnet werden können.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Anfrage der FDP zu Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten**  
Mit dem Missbrauch und der Abhängigkeit von Medikamenten befasst sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage. Fast die Hälfte der Menschen in Deutschland zwischen 18 und 64 Jahren nehmen mindestens einmal im Monat Schmerzmittel, knapp 20 der Bevölkerung sogar wöchentlich. Daneben hätten auch Schlaf- und Beruhigungsmittel, Aufputzmittel, Psychopharmaka und Neuroleptika ein hohes Suchtpotenzial. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung nun mehr erfahren über das Ausmaß der Abhängigkeit von Medikamenten und Strategien dagegen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Projekte gegen Drogen und Sucht**  
Die Drogen- und Suchtpolitik ist Thema einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion. Eine einheitliche Strategie oder Ausrichtung der im Drogen- und Suchtbericht 2018 genannten Projekte im Bereich der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtforschung sei nicht erkennbar. Zudem werde etwa die Medi-

kamentensucht nur unzureichend behandelt. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung nun unter anderem wissen, nach welchen Kriterien die Projekte ausgewählt wurden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Forschung zu vernachlässigten Krankheiten**

Die Bundesregierung bereitet mit der ressortübergreifenden Initiative „Runder Tisch Internationalisierung“ Fördermaßnahmen zur Gesundheitsforschung in Zusammenarbeit mit Afrika vor. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu Forschung und Entwicklung zu armutsassoziierten und vernachlässigten Krankheiten. Zudem plane das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit drei Fördermaßnahmen mit Bezug zu Globalen Gesundheitsfragen. Mit der Förderung einer „Vernetzungsplattform Forschung für Globale Gesundheit“ werde das BMBF eine strukturelle Konsolidierung und Stärkung der nationalen Forschungsszene unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage der Linken: Viele Krankheitstage wegen der Psyche**

Die Zahl der Krankheitstage von Beschäftigten wegen psychischer Belastungen ist von 2007 bis 2016 deutlich gestiegen, von knapp 48 Millionen auf 109 Millionen Krankheitstage. Im Jahr 2017 gab es einen leichten Rückgang auf 107 Millionen Krankheitstage. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Männer sind demnach in allen Altersgruppen häufiger betroffen als Frauen. So wurden 2017 in der Altersgruppe der 45- bis unter 50-jährigen Männer 336 Krankheitstage je 100 Versicherte gemeldet, bei Frauen in der Altersgruppe waren es 201 Tage. Insgesamt gingen 21% der Krankheitstage auf das Konto von Männern und 14% auf jenes der Frauen. 71.303 Menschen gingen 2017 wegen der Diagnose „Psychische Störungen“ in Erwerbsminderungsrente. 1997 waren dies noch 54.657 Menschen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage der Grünen: Vorgaben für das elektronische Rezept**

Mit dem geplanten elektronischen Rezept befasst sich die Grünen-Fraktion in einer Kleinen Anfrage. Die Bundesregierung wolle diese Neuerung zwar einführen, unterlasse in dem betreffenden Gesetzentwurf aber jegliche Vorgaben zur Ausgestaltung und Interoperabilität des elektronischen Rezepts. Die Abgeordneten wollen wissen, weshalb die Bundesregierung im Entwurf des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) auf verbindliche konzeptionelle Vorgaben für das elektronische Rezept verzichtet und wie ein solches Rezept von Ärzt\*innen über Patient\*innen zur Apotheke gelangen soll.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Pro und Contra Zugang für Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung**

Das Ansinnen der Fraktion Die Linke, Beamten den Weg in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu erleichtern, stößt bei Expert\*innen auf geteilte Meinungen. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am Montag deutlich. Laut dem von der Linksfraktion vorgelegten Antrag soll in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vorgesehen werden, dass anstatt eines Beihilfeanspruchs nur für die Private Krankenversicherung (PKV) auch eine dem Arbeitgeberbeitrag analoge Zahlung an die Krankenkasse von gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Beamten\*innen und vergleichbaren Beschäftigten auf deren Wunsch erfolgen könne.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Linke fragen nach Gesundheitsförderung**

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des universellen Zugangs zur Gesundheitsförderung sind Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke. Unter anderem wollen die Abgeordneten wissen, in welcher finanziellen Höhe und in welchen Ländern sie Projekte und Maßnahmen des Sektorvorhabens Gesundheitssystemstärkung unterstützt, ob sie eine Fortsetzung des Vorhabens plant und wie sie zu der Kritik des regierungseigenen Evaluierungsinstituts DEVal steht, wonach es den Vorhaben an einem einheitlichen, konzeptionellen Rahmen und der Berücksichtigung systemischer Konsequenzen mangle.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Grünen zu den beiden geplanten Gesundheitsforschungszentren**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kündigte im September 2018 die Gründung zweier neuer Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) in den Bereichen der psychischen Gesundheit der Kinder- und Jugendgesundheit an. Dort gibt es angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung dieser Bereiche sowie der Besonderheiten bei der Versorgung der jeweiligen Patient\*innengruppen erheblichen Forschungsbedarf, schreibt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Kleinen Anfrage (19/8480). Die Forschungsergebnisse sollen den Betroffenen schnell zugutekommen. Anders als bei den bereits bestehenden Zentren sollen sich diese Forschungseinrichtungen nicht auf einzelne Erkrankungen beziehen, sondern mehrere heilberufliche Disziplinen vereinen. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, müssen nach Ansicht der Grünen die Förderbedingungen der angekündigten Ausschreibungen die Weichen richtig stellen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Die Fraktion die Linke fragt nach Arbeitsbezogenen psychischen Belastungen in Deutschland**

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Arbeitsbezogene psychische Belastungen in Deutschland“. Die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort u.a. dar, dass die Zahl der Krankheitstage von Beschäftigten wegen psychischer Belastungen von 2007 knapp 48 Millionen - bis 2016 - 109 Millionen - deutlich gestiegen ist und 71.303 Menschen 2017 wegen der Diagnose "Psychische Störungen" in Erwerbsminderungsrente gingen, 1997 waren dies noch 54.657 Menschen. Die Antwort enthält umfangreiches Zahlenmaterial und Angaben bezogen auf die Wirtschaftszweige, die Bundesländer und Geschlechterspezifika, Produktionsausfallkosten. Die Ursachen liegen laut Bundesregierung u.a. in der erheblichen Steigerung der Belastungswerte, jedoch sei aufgrund der Querschnittstruktur der Daten eine Ursachenzuschreibung nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Die FDP fragt nach der Verbesserung der Beschäftigungssituation psychisch kranker Menschen**

Die FDP will insbesondere Informationen zu den anderen Leistungsanbietern gem. § 60 SGB IX. Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort auf das Internetportal bei REHADA, bei dem sieben Leistungsanbieter gelistet sind und auf die Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 Bundesteilhabegesetz, in der die Anderen Leistungsanbieter Gegenstand der Untersuchung sind und deren Ergebnis erst im Jahr 2021 zu erwarten ist. Zur Anzahl der niedrigschwelligen Angebote einer begleiteten und unterstützten Beschäftigung vor allem für psychisch kranke Menschen liegen nach der Einführung der anderen Leistungsanbieter aktuell keine Daten darüber vor. Die Bundesregierung betont, dass sie keine Erweiterung des § 60 SGB IX bezogen auf niedrigschwellige Zuverdienstangebote plant. Die bisherigen Träger von Zuverdienstprojekten können künftig als andere Leistungsanbieter tätig werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Mehr Psychotherapie durch mehr Behandlungsplätze**

Die FDP-Fraktion will wissen, wie viele Psychologische Psychotherapeut\*innen aktuell in der stationären Versorgung arbeiten. Auch erkundigt sie sich in einer Kleinen Anfrage (19/9248) danach, wie viele Psychologische Psychotherapeut\*innen nach Inkrafttreten der Psychiatrie-Personalverordnung ab 2020 in der stationären Versorgung arbeiten werden. Ferner fragt sie unter anderem, wie viele approbierte Psychologische Psychotherapeut\*innen aktuell auf den Wartelisten auf einen Kassensitz bei allen Kassenärztlichen Vereinigungen in der Bundesrepublik stehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kleine Anfrage „Arbeitsbezogene psychische Belastungen in Deutschland“ – wichtige statistische Daten zur Psychotherapie**

Die Antwort der Bundesregierung (22.3.2019) auf die Kleine Anfrage der Fraktion die Linken „Arbeitsbezogene psychische Belastungen in Deutschland“ liegt vor und bietet wichtiges Datenmaterial

für die Weiterführung unserer DGVT-Argumentation, dass dringend weitere psychotherapeutische Behandlungskapazitäten geschaffen werden müssen!

Zwischen 2007 und 2017 hat sich u.a. die Anzahl der Krankentage auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen um 123 Prozent erhöht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Ärztinnenatlas – Wie ist es zahlenmäßig um die Ärzteschaft bestellt?**  
– so hat die FDP eine ihrer Kleinen Anfragen betitelt. Darin erkundigt sich die Oppositionspartei zum Beispiel danach, wie viele der zurzeit in Deutschland berufstätigen Ärzte älter als 60 Jahre sind. Außerdem will sie wissen, wie viele Frauen und Männer im vergangenen Jahr hierzulande ein Medizinstudium aufgenommen und wie viele 2018 ein solches Studium abgeschlossen haben.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Anerkennung ausländischer medizinischer, zahnmedizinischer und pharmazeutischer Abschlüsse – Kleine Anfrage der FDP**  
Die „Anerkennung ausländischer medizinischer, zahnmedizinischer und pharmazeutischer Abschlüsse“ thematisiert die FDP-Fraktion in einer weiteren Kleinen Anfrage. Sie möchte wissen, welche formalen Zulassungsvoraussetzungen nach Kenntnis der Bundesregierung „für einen Prüfling bei der Anmeldung einer Kenntnisprüfung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker“ gelten. Auch fragt sie danach, wie viele Prüflinge die Kenntnisprüfung seit 2008 abgelegt haben und wie viele davon erfolgreich waren.  
Hintergrund dieser FDP-Anfrage sind Berichte über teils sehr lange Bearbeitungszeiten von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Medizin-Abschlüsse, die darüber hinaus noch von Bundesland zu Bundesland verschieden seien. Es bestehe die Gefahr, dass ein besonders langwieriges Prozedere „ausländische Mediziner von einer Einwanderung grundsätzlich abschreckt“, gibt die Partei in ihrer Anfrage zu bedenken. In Zeiten des Ärztemangels auf dem Land seien die „medizinischen Qualifikationen von aus dem Ausland zugewanderten Ärzten“ jedoch „ein besonders kostbares Gut“.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Kinder und Jugendliche

---

- **Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz**  
Publikationsreihe des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) mit Beiträgen aus dem Projektbereich „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“.  
Das NZFH bietet Fachkräften durch die Analyse und Aufbereitung von problematischen Fallverläufen vielfältiges Praxis- und Expertenwissen. In der Publikationsreihe „Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ veröffentlicht das NZFH Expertisen von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie Erfahrungen und Erkenntnisse aus Workshop, Tagungen und Fallanalysen. Dabei sind Fachdiskussionen auf nationaler und internationaler Ebene einbezogen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Jedes vierte Kind im Südwesten von psychischen Störungen betroffen**  
Um die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und Verhaltensstörungen zu verbessern, hat die AOK Baden-Württemberg zusammen mit MEDI Baden-Württemberg und der Interessengemeinschaft der Kinder- und Jugendpsychiater sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (IG KJPP) den Versorgungsvertrag Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie (PNP-Vertrag) um das Modul „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ erweitert. Die Versorgung mit dem neuen Modul startet am 1. April 2019. Das teilte der AOK Baden-Württemberg am Montag mit. Jedes vierte Kind im Südwesten sei von psychischen Störungen betroffen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **10 Jahre Bündnis Kindergrundsicherung: Kein Grund zum Feiern**  
„Das stärkste am so genannten Starke-Familien-Gesetz ist vermutlich der Titel. Der große Wurf gegen Kinderarmut ist es aber sicher nicht“, so Ulrich Schneider. Reformen, wie das am 12.04.19 ver-



abschiedete so genannte Starke-Familien-Gesetz oder das zurückliegende Bildungs- und Teilhabepaket reichen einfach nicht. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zieht angesichts seines 10-jährigen Bestehens Bilanz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern müssen besser vernetzt werden**  
Die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sollten nach Ansicht von Gesundheits- und Rechtsexperten systematisiert und ausgebaut werden. In einem Expertengespräch des Gesundheitsausschusses im Bundestag waren sich die Fachleute am 10. April 2019 im Grundsatz einig, dass die Angebote aus den verschiedenen Sozialbereichen besser miteinander vernetzt werden müssen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Mit Spiel und Spots über die Kinderseele informieren**  
Ein neues Präventionsprogramm soll Eltern und Ärzte für psychische Auffälligkeiten bei Kindern sensibilisieren.  
Sozial prekäre Verhältnisse können Kinder und Jugendliche krankmachen. Die Information und Beratung von jungen Eltern zur seelischen Gesundheit und psychischen Entwicklung ihrer Kinder gewinnt daher als Teil der Primärprävention an Gewicht.  
10 neue Merkblätter und Filme stehen jetzt zur Verfügung. Eltern erhalten darin – orientiert an den Untersuchungen U1 bis U9 – Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Unabhängiger Beauftragter gegen Kindesmissbrauch im Amt bestätigt**  
Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag von Ministerin Franziska Giffey die Amtszeit von Johannes-Wilhelm Rörig um weitere fünf Jahre verlängert. Darüber hinaus wird im November erstmals ein Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen einberufen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Online-Umfrage Forschungsprojekt „Kinder von psychisch und körperlich erkrankten Eltern“**  
Gerne würden wir Sie auf eine aktuelle Studie zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern des Fachbereichs 06 Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen aufmerksam machen: „Wir führen eine Umfrage mit Psychologischen Psychotherapeuten und Psychoonkologen durch, in der es um den Umgang der Psychologen mit den Kindern ihrer Patienten geht. Die Umfrage dauert ca. 10 Minuten und wird anonymisiert ausgewertet. Die Umfrage wurde durch die Lokale Ethikkommission des Fachbereichs geprüft und positiv beurteilt.  
Weitere Informationen sowie die Umfrage finden Sie [hier](#).  
Gerne können Sie uns auch bei Fragen kontaktieren.  
Mit freundlichen Grüßen  
Lydia Jägersküpper, cand. Psych.  
Prof. Dr. Christina Schwenck  
Fachbereich 06 Psychologie und Sportwissenschaft  
Abteilung für Förderpädagogische und Klinische Kinder- und Jugendpsychologie“
- **Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zeigt: Die gesamte Gesellschaft muss Verantwortung übernehmen - Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht ersten Bilanzbericht**  
Die Unabhängige Kommission sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlichte am 03.04.2019 den Bilanzbericht ihrer ersten Laufzeit und informiert umfassend über ihre Arbeit der letzten drei Jahre. Der Bericht besteht aus zwei Bänden. Band I beinhaltet neben der Dokumentation der Arbeit der Kommission auch Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. In Band II erzählen Betroffene in eigenen Worten von ihrer Vergangenheit, ihren Wünschen und Hoffnungen. Die 30 Berichte führen eindrücklich vor Augen, was sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, das lange Schweigen und der Kampf um Gerechtigkeit für das Leben von Betroffenen bedeuten.

Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission: „Aus den Berichten der Betroffenen geht vor allem hervor, wie häufig das nahe Umfeld und die gesamte Gesellschaft versagt haben und Kinder nicht geschützt wurden. Dafür muss Verantwortung übernommen werden. Es geht darum, heute Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten zu verhelfen und sie zu schützen. Und es geht um die Anerkennung der Rechte heute erwachsener Betroffener und um eine gute Versorgung.“

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen bedeutet, sich den Erkenntnissen über Ursachen und Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs zu stellen. Die Kommission konnte auf der Basis von vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten betroffener Menschen vielfältige Widerstände gegen eine Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch identifizieren. Betroffene berichten von Abwehrreaktionen etwa in ihren Familien oder in Institutionen, wenn sie als Kinder oder Jugendliche versuchten, sexuelle Gewalt aufzudecken: Statt ihnen zu glauben, sie zu unterstützen und den Missbrauch zu beenden, wurden sie häufig ausgegrenzt oder ihnen wurde die Mitschuld an den Taten zugewiesen. Als Erwachsene erleben Betroffene oft erneut diese Widerstände und das Verleugnen von sexuellem Kindesmissbrauch.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

- **Depressionen bei Kindern und Jugendlichen: Polygener Risikoscore soll Anfälligkeit voraussagen können**

Bei Kindern und Jugendlichen wird eine Depression oftmals zu spät erkannt und behandelt. Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie (MPI) und des Universitätsklinikums München ist es jetzt gelungen, anhand des genetischen Profils das Risiko für die psychische Erkrankung schon in jungen Jahren voraussagen, heißt es in einer Mitteilung des MPI. Die Studienergebnisse wurden im American Journal of Psychiatry publiziert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Informationen zur Versorgung von Geflüchteten

---

- **Aktuelle Berichte zur Asylsituation in europäischen Ländern**

Der Europäische Flüchtlingsrat – ein Zusammenschluss von über 80 Organisationen, darunter auch der Paritätische Gesamtverband – hat aktuelle Länderberichte veröffentlicht, in denen ausführlich die Lage hinsichtlich des Asylsystems, der Flüchtlingspolitik in 23 europäischen Ländern dargestellt wird. Der Bericht für Deutschland wurde erstellt vom Informationsverbund Asyl und Migration.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet**

Das Bundeskabinett hat am 17.04.2019 einen Entwurf für ein „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ beschlossen. Das Vorhaben von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) soll es Ausländer\*innen, die Deutschland verlassen müssen, in Zukunft schwieriger machen, ihre eigene Abschiebung zu verhindern. Unter anderem sollen die Möglichkeiten ausgeweitet werden, Ausreisepflichtige vor einer geplanten Abschiebung in Haft zu nehmen oder existenzsichernde Leistungen zu kürzen. Und Psychotherapeut\*innen sollen von der Beurteilung des Gesundheitszustandes von Asylbewerber\*innen und Geflüchteten ausgeschlossen werden: Diagnostik und Prognose von Geflüchteten im Rahmen des Asylverfahrens soll in Zukunft ausschließlich ärztliche Aufgabe sein!

Die hohen Anforderungen an ein Attest, wie sie ihm Rahmen der Duldung aus gesundheitlichen Gründen (§ 60a Abs. 2c Satz 2 und 3 AufenthG) bereits gelten, sollen nun bei der Prüfung von Abschiebungsverboten entsprechende Anwendung finden. Erkrankungen, die die Abschiebung beeinträchtigen können (sog. Abschiebungsverbote), sollen damit nur noch durch eine näher definierte „qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ glaubhaft gemacht werden können. In der Folge wären Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen von der Erstellung von Stellungnahmen im Asylverfahren ausgeschlossen, obwohl sie qualifiziert und nach dem Psychotherapeutengesetz berechtigt sind, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren.

Für asylsuchende Geflüchtete hätte der Ausschluss von psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen in der Praxis zur Folge, dass sie weitestgehend von

den Möglichkeiten abgeschnitten wären, psychische Erkrankungen und deren Behandlungsbedarf im Rahmen des Asylverfahrens einbringen zu können. Dabei zählen Geflüchtete, die psychisch krank oder traumatisiert sind, zum Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen, die vor dem Hintergrund ihrer besonderen Bedarfe einen Anspruch auf besondere Verfahrensgarantien haben.

Wir verweisen auch auf die Stellungnahme der [Bundespsychotherapeutenkammer](#) sowie des [Paritätischen](#), bei dem die DGVT Mitglied ist.

- **Menschen mit Migrationshintergrund nehmen seltener medizinische Reha in Anspruch**  
Wissenschaftler haben die Zugangsbarrieren untersucht, die dafür verantwortlich sind, dass Menschen mit Migrationshintergrund seltener medizinische Reha in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dabei haben sie teilweise einen höheren Rehabedarf.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Niedergelassene

---

- **Kasse/MDK fordert Gutachterbericht bei Therapeut\*innen an - Bitte um Ihre Erfahrungsberichte**  
Liebe Kolleg\*innen,  
in der letzten Zeit hatten Mitglieder im Rahmen der Mitgliederberatung häufig berichtet, dass der MDK und auch die Rentenversicherung den chiffrierten, anonymen Gutachterbericht (Bericht an den KBV-Gutachter / Langzeitantrag) direkt von den Therapeut\*innen anfordern. Dies stellt unseres Erachtens eine problematische Umgehensweise der Kassen bzw. der Rentenversicherung mit Patient\*innen-Daten dar. Die anschließende Art der Auswertung und Nutzung der Daten aus den Berichten durch die GKV bzw. die DRV ist uns derzeit (noch) nicht bekannt.  
Wir möchten Sie hiermit darum bitten, Ihre in Bezug auf Patientendaten vollständig anonymisierten Erfahrungsberichte unter Nennung der Kasse bzw. des MDK (oder der DRV) direkt an die Adresse [burgdorf@dgv-bv.de](mailto:burgdorf@dgv-bv.de) zu senden. Wir fassen die Erfahrungsberichte dann in einem Dokument zusammen und informieren Sie über die Ergebnisse.  
Ziel unserer Umfrage ist es, ggf. auf die Kassen / DRV zuzugehen und die aus unserer Sicht fragwürdige Verfahrensweise aufzudecken.
- **DGVT-BV-Mitgliederinfo: TSVG verabschiedet - Relevante Änderungen für Psychotherapeut\*innen**  
Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) bringt Neuerungen für niedergelassene Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen. u.a. sind zukünftig mehr Sprechstunden anzubieten: Statt bisher 20 müssen sie ihre Praxis künftig mindestens 25 Stunden für Patient\*innen öffnen. Sie finden hier ausführliche Hinweise zu den Änderungen, die in der Praxis relevant werden.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Psychotherapie-Vereinbarung: Akutbehandlung nochmals detaillierter geregelt**  
Mit einer Neuregelung in der Psychotherapie-Vereinbarung ist künftig die Durchführung der Psychotherapeutischen Akutbehandlung parallel zu einer Richtlinienpsychotherapie nach § 15 Psychotherapie-Richtlinie ausgeschlossen. Zudem ist die Durchführung von Akutbehandlungen innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung einer Richtlinienpsychotherapie grundsätzlich nicht vorgesehen, wobei Ausnahmen möglich bleiben.  
Eine Ausnahme kann beispielsweise vorliegen, wenn sich wesentliche Änderungen in den Krankheitsumständen des/der Patient\*in ergeben haben.  
Der neue Regelungs-Text lautet wie folgt:  
*§ 15 Abs. 4 Psychotherapie-Vereinbarung*  
*Eine Akutbehandlung parallel zu einer laufenden Richtlinienpsychotherapie gemäß § 15 Psychotherapie-Richtlinie ist ausgeschlossen. Eine Akutbehandlung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung einer Richtlinienpsychotherapie ist grundsätzlich nicht vorgesehen.*  
Die neue Psychotherapie-Vereinbarung (Stand 15.4.2019) findet sich [hier](#).

- **Psychotherapeutische Leistungen per Video – KBV und Kassen nehmen erste Vorbereitungen in Psychotherapie-Vereinbarung vor**

Derzeit ist es noch nicht möglich, eine Richtlinien-therapie per Video durchzuführen. Mitte April 2019 haben sich die Vertragspartner der Psychotherapie-Vereinbarung (KBV und Kassen) zu einer grundsätzlichen Öffnung hinsichtlich der Durchführung von psychotherapeutischen Leistungen über zertifizierte Videodienste verständigt. Damit kann der Bewertungsausschuss nun Einsatzgebiete für psychotherapeutische Leistungen über zertifizierte Videodienste im EBM festlegen.

KBV und Krankenkassen haben sich darauf verständigt, bis Ende September zu vereinbaren, welche Maßnahmen und Anpassungen im EBM und im Bundesmantelvertrag-Ärzte zur weiteren Förderung von Videosprechstunden nötig sind. Mit der Änderung der Psychotherapie-Vereinbarung ist hierfür eine wichtige rechtliche Voraussetzung geschaffen worden.

Die Regelungen der Psychotherapie-Vereinbarung formulieren klar, dass die Durchführung einer Psychotherapie per Video nicht den Regel- sondern den Ausnahmefall darstellt. Insbesondere zu Beginn einer Behandlung, in Krisensituationen oder bei Behandlungen, die den direkten Kontakt erfordern, sind daher keine Videogespräche vorgesehen. Dies gilt für die Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen, die psychotherapeutische Akutbehandlung, Gruppenpsychotherapie und Hypnose.

Die neue Psychotherapie-Vereinbarung (Stand 15.4.2019) findet sich [hier](#).

- **Obergutachterverfahren neu geregelt in Psychotherapie-Vereinbarung: ab sofort „Zweitgutachterverfahren“**

Die neue Psychotherapie-Vereinbarung legt auch neue Regelungen zum Gutachterverfahren fest. Beim zukünftigen Zweitgutachten (bisher: „Obergutachten“) ist neu, dass der/die Therapeut\*in die Unterlagen für das Zweitgutachten erst einreichen muss, wenn die Krankenkasse dazu konkret auffordert. Die Unterlagen werden in diesem Fall wie gewohnt im verschlossenen Briefumschlag PTV 8 eingereicht. Neben einem in freier Form erstellten Ergänzungsbericht müssen im Briefumschlag PTV 8 alle bisherigen Unterlagen zum vorherigen Gutachten mitgeschickt werden (insbesondere Kopien der vorherigen Berichte, Stellungnahmen, Formblätter PTV 2 und ggf. Kopien des Konsiliarberichts oder weiterer relevanter Unterlagen).

Hintergrund: Die Reform der Psychotherapie-Richtlinie zum 1. April 2017 brachte Änderungen im Gutachterverfahren mit sich. Im Zuge dessen wurde nun u.a. die Psychotherapie-Vereinbarung hinsichtlich des Obergutachterverfahrens überarbeitet und detaillierter geregelt.

Die neue Psychotherapie-Vereinbarung (Stand 15.4.2019) findet sich [hier](#).

Eine gute Übersicht mit Informationen rund um das Gutachterverfahren findet sich [hier](#).

- **Psychotherapie-Vereinbarung: Erweiterte Kontingente für Menschen mit geistiger Behinderung (vorbehaltlich der noch ausstehenden Anpassung des EBM)**

Eine weitere Änderung der Psychotherapie-Vereinbarung betrifft die Einbeziehung von Bezugspersonen in der Kurz- und Langzeittherapie. Künftig stehen höhere Kontingente für die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18. Oktober 2018 ist nicht beanstandet worden und am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Achtung: Zunächst muss der EBM noch für die neuen Kontingente angepasst werden! Erst nach Überprüfung des EBM durch den Bewertungsausschuss können die neuen Kontingente in der Psychotherapeutischen Sprechstunde, in den probatorischen Sitzungen und in der Rezidivprophylaxe durchgeführt und zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden. Grundsätzliche Voraussetzung ist das Vorliegen einer Diagnose des Abschnitts Intelligenzstörung (F70-F79) nach ICD-10.

- **Erste gerichtliche Entscheidung zur Telematik: Sozialgericht München**

Die erste Entscheidung eines Gerichts zur Telematik-Infrastruktur hat das Sozialgericht München getroffen. In einem Beschluss über einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur und die damit verbundenen Strafabzüge fiel ganz deutlich negativ für TI-Verweigerer aus. Der interessante Beschluss des Sozialgerichts München vom 22.3.2019 ist [hier](#) veröffentlicht.

# Kostenerstattung

---

- **Ärzteblatt: Kassenwatch.de - Praxis der Kostenerstattung im Visier**  
Das Ärzteblatt PP berichtet in der aktuellen Ausgabe über das Projekt des DGVT-Berufsverbands. Kassenwatch ist seit Ende Februar online. Hiermit nochmals der Aufruf an alle Mitglieder und Interessierten: Bitte registrieren Sie sich auf Kassenwatch ([www.kassenwatch.de](http://www.kassenwatch.de))! Unterstützen Sie damit unser Ziel, die aktuellen Verfahrensweisen der Kassen mit dem Wartezeiten-Problem, Missstände im Antragsverfahren auf Kostenerstattung und den Bedarf von Patient\*innen sichtbar zu machen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neuer EBM: Auch anzuwenden für die Abrechnung in der Kostenerstattung**  
Auch für die Abrechnung in der Kostenerstattung sind die neuen EBM-Beträge ab sofort (11.4.2019) in Ansatz zu bringen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie - formal betrachtet - nur dann einen Anspruch auf die erhöhten Euro-Beträge gegenüber der Kasse (im Falle Abtretungsvereinbarung) haben, sofern diese auch zuvor beantragt wurden. Nach der Erfahrung vieler unserer Mitglieder wenden die Kassen die neuen EBM-Sätze unmittelbar an.

# Regionales

---

- **BKK und MEDI starten Vertrag über Psychotherapie**  
MEDI Baden-Württemberg und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (BKK VAG) Baden-Württemberg haben sich auf einen Facharztvertrag („Selektivvertrag“) nach § 140a SGB V zur besonderen psychotherapeutischen Versorgung verständigt. Versicherten der teilnehmenden BKKs stehen die Vertragsleistungen ab 1. Juli 2019 offen. Patient\*innen mit psychischen Erkrankungen sollen insbesondere den Vorteil eines zeitnahen Erstkontakts und Therapiebeginns sowie einer optimierten Behandlung haben. Mit dem Vertrag möchten die Vertragspartner aber auch die Kurzzeit- und die Gruppentherapie stärken sowie Arbeitsunfähigkeitszeiten und Krankenhausfälle reduzieren. Der DGVT-Berufsverband ist am Projektbeirat des Vertrages beteiligt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Baden-Württemberg: KOMMUNALWAHLEN 2019 - DER PARITÄTISCHE MISCHT SICH EIN**  
Der PARITÄTISCHE fordert umfassende Barrierefreiheit bei Wahlen in Baden-Württemberg. Der Verband begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein inklusives Wahlrecht und das Aufheben der Wahlrechtsausschlüsse in Baden-Württemberg. Das Gesetz geht am 3. April 2019 in zweiter Lesung in den Landtag. Weitere Positionen und Forderungen des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg zu den Kommunalwahlen 2019 an die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen und Kreisen finden Sie [hier](#).
- **Landesamt für Gesundheit Bayern: Gesundheitsreport 1/2019**  
Die Zahl der bekannten Diabetes-Fälle in Bayern ist deutlich gestiegen. Darauf hat Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml im Gesundheitsreport für 2019 hingewiesen. Sie warb dafür, die Angebote zur Früherkennung von Diabetes zu nutzen. Wenn Diabetes über längere Zeit unbehandelt bleibe, stelle er eine erhebliche Gefahr für Gefäße und Nerven dar. Der neue Gesundheitsreport 1/2019 des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) befasst sich ausführlich mit dem Thema Diabetes mellitus. Darin enthalten sind auch die neuesten Daten der KV Bayerns aus dem Jahr 2017. Demnach leiden über eine Million gesetzlich Versicherte in Bayern an Diabetes mellitus. Im Jahr 2011 waren es laut KVB-Abrechnungsdaten noch etwa 900.000 gesetzlich Versicherte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Beamte sollen auch Zuschüsse für gesetzliche Kassen erhalten**  
 Auch in Berlin sollen Beamte künftig Zuschüsse für die gesetzliche Krankenversicherung erhalten – Gesundheitssenatorin Dilek Kolat (SPD) will damit „eine echte Wahlfreiheit“ erleichtern, wie der Berliner „Tagesspiegel“ meldet. Bisher erhalten Beamte nur Beihilfe zur Krankenbehandlung, wenn sie privat versichert sind. Bundespolitiker von SPD und Grünen lobten die Pläne der Berliner Gesundheitssenatorin, von der privaten Krankenversicherung (PKV) gab es Kritik. Am Dienstag (26.03.2019) beschäftigt sich der Senat mit den Eckpunkten zur Umsetzung des Modells.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Modellprojekt in Hamburg - Krisentelefon für psychisch Kranke**  
 Rechnerisch ist das psychiatrische Versorgungsangebot in Hamburg ausreichend. Doch der Psychiatriebericht offenbart Lücken. Das Krisentelefon soll helfen, Betroffenen in jedem Bezirk wohnort- und zeitnah zu helfen. Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) forderte anlässlich der Veröffentlichung des Psychiatrieberichts: „Wir brauchen dringend eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie, die nicht die Versorgungssituation der 90er Jahre fortschreibt, sondern soziale Situation und Krankheitslast der Bevölkerung berücksichtigt. Auch sollte kleinräumiger geplant werden.“ Mit dem letzten Punkt will die Behörde vermeintliche „Fehlentwicklungen in der regionalen und arztgruppenbezogenen Verteilung der Versorgungskapazitäten, die zu einer Konzentration des Versorgungsangebotes auf die attraktiven Kerngebiete der Stadt führen“, verhindern.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schweriner Landtag stimmt für alleinige Telemedizin**  
 Der Schweriner Landtag hat entschieden, dass die Landesregierung zusammen mit der Ärztekammer auf eine Änderung der Berufsordnung hinwirken soll. Wie die Ärztezeitung vom 18. März mitteilte, sei das Ziel, die ausschließliche Fernbehandlung im Nordosten zu ermöglichen. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern reagierte demnach ablehnend, nachdem sie schon vor der Abstimmung den Antrag als Einmischung in ärztliche Angelegenheiten kritisiert hatte. Eine „übereilte Anpassung der Berufsordnung“ lehne der Vorstand weiter ab.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Nordrhein-Westfalen schafft ärztliches Beratungszentrum gegen Kindesmisshandlung**  
 Mit einem Beratungszentrum will Nordrhein-Westfalen (NRW) den Kinderschutz im Gesundheitswesen stärken. Ab Mai soll das neue Kompetenzzentrum Ärzt\*innen helfen, Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung besser zu beurteilen. Das kündigte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) heute in Düsseldorf an.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Ärzttekammer Saarland - Ein knappes „Ja“ für die ausschließliche Fernbehandlung**  
 Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat am 17.04.2019 eine Änderung ihrer Berufsordnung beschlossen, die ausschließliche Fernbehandlungen in ihrem Bundesland künftig ermöglicht. Es war nach Kammerangaben allerdings ein knapper Beschluss: 20 Abgeordnete stimmten dafür, 18 dagegen. Die Gegner der neuen Regelung betonten, dass der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt weiter unerlässlich bleibe.  
 Ähnlich äußerte sich Ärztekammer-Präsident Dr. Josef Mischo: „Digitale Techniken sollen die ärztliche Tätigkeit unterstützen. Sie dürften aber nicht die unerlässliche persönliche Zuwendung von Ärztinnen und Ärzten ersetzen. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt stellt weiterhin den ‚Goldstandard‘ ärztlichen Handelns dar.“  
 Das Saarland ist damit nach Hamburg, Baden-Württemberg, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hessen, Berlin und Bayern das zwölfte Bundesland, das für die ausschließliche Fernbehandlung gestimmt hat. Als einzige Kammer dagegen ausgesprochen hat sich bis jetzt Brandenburg.  
 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-Fortbildung

---

- **CBASP - Psychotherapie bei chronischer Depression - Einführung**  
01.-02. Juni 2019 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Traumatherapie (DGVT) - Seminar 2: Kognitive Verhaltenstherapie (KVT) bei traumatisierten Menschen**  
01.-02. Juni 2019 in München  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Energetische Psychotherapie bzw. Klopftechniken - Exposition mit sensorischer Stimulierung und kognitiver Umstrukturierung**  
14.-15. Juni 2019 in Frankfurt am Main  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paartherapie - Aufbauseminare - Supervision 3**  
21.06.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paartherapie - Aufbauseminare - Supervision 4**  
22.06.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Traumatherapie (DGVT) - Seminar 3: Behandlung komplexer Traumatisierung**  
13-14.07.2019 in München  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Ich lieb' Dich... ich lieb' Dich nicht... ich lieb' Dich... Vertrauensbildung, wenn Bindung (noch) kein sicherer Hafen ist**  
19.-21.07.2019 in Offenburg  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paartherapie - Aufbauseminare - Supervision 5**  
16.08.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paartherapie - Aufbauseminare - Supervision 6**  
17.08.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Paargespräche mit Eltern führen im Rahmen der KJP**  
23.-24.08.2019 in Berlin  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-BV-Fortbildung

---

- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für KJP**  
05. Juni 2019, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr, online über die Plattform "clickmeeting".  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für KJP**  
03. Juli 2019, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr, online über die Plattform "clickmeeting".  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für PP**  
11. Juli 2019, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, online über die Plattform "clickmeeting".  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Wirtschaftliche Praxisführung**  
29.-30. November 2019, am Freitag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Hamburg.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

# Stellenausschreibungen der Firma "webprax - Healthy Projects GmbH"

## Kooperationsprojekt mit dem DGVT-Berufsverband

---

- **Psychologische/r Psychotherapeut/-innen gesucht (w/m/d)**

Gesucht wird nach interessierten Psychologischen Psychotherapeuten/-innen, die von ihrer Praxis oder von zu Hause aus Online-Gruppentherapie zum Thema unspezifischer Rückenschmerz über unsere Online-Plattform durchführen möchten. Das Honorar beträgt 100 €/Stunde. Das Programm dauert entweder 6 oder 12 Sitzungen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Dozent/-in gesucht (w/m/d)**

Gesucht wird nach motivierten Dozentinnen und Dozenten, welche Psychologische Psychotherapeut/-innen zu Online-Therapeut/-innen zum Thema unspezifischer Rückenschmerz fortbilden möchten. Im Rahmen eines integrativen eintägigen Lehrgangs sollen die Teilnehmer/-innen, neben den fachlichen Aspekten des Behandlungsmanuals und den speziellen Kommunikationsformen, fit im Umgang unserer technischen Plattform gemacht werden.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine der Landesgruppen

---

- **Berlin**

Was genau macht eigentlich die Berliner Kammer? Wie ist die Berliner Kammer mit der Bundespsychotherapeutenkammer verknüpft? Welche Grundstrukturen gibt es in der DGVT und dem DGVT-Berufsverband? Inwiefern kann sich die Berliner Landesgruppe in diese Strukturen einbringen? Wir möchten alle Berliner Mitglieder der DGVT und des DGVT-BV herzlich einladen, diese Fragen mit uns zu besprechen beim nächsten Stammtisch am 6. Mai um 19.00 Uhr im DGVT-Ausbildungsinstitut KJP (Innsbrucker Str. 14-15, 10825 Berlin).
- **Hamburg**

**Einladung zum Fachvortrag „Intergeschlechtlichkeit & Psychotherapie: Männlich, weiblich, divers oder offen?“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Allianz psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände in Hamburg lädt Sie herzlich ein zu einem Fachvortrag über das Thema "Intergeschlechtlichkeit & Psychotherapie": "Männlich, weiblich, divers oder offen?"

Intergeschlechtlichkeit und Varianten der Geschlechtsentwicklung in der Psychotherapie  
Referentin: Dr. Katinka Schweitzer  
Termin: 21. Mai 2019, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Ort: Kulturretage Altona e.V., Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg (Nähe Bahnhof Altona)  
Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungspunkte wurden bei der PTK Hamburg beantragt.  
Kollegiale Grüße,  
ALLIANZ psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände in Hamburg.

**Einladung zum DGVT-Familientreffen**  
Das quartalsmäßige Familientreffen für DGVT-Mitglieder findet am Montag, 24. Juni 2019 um 19.00 Uhr im DGVT-Ausbildungszentrum, Seewartenstr. 10, Raum Tübingen statt. Eine detaillierte Einladung folgt.
- **Thüringen**

Veranstaltung mit Podiumsdiskussion „20 Jahre PsychThG – nichts ist perfekt, oder?“ **am 17. Mai 2019 ab 16.00 Uhr** im Thüringer Landtag. Die Veranstaltung ist **kostenlos** und Sie erhalten **4 Fortbildungspunkte!** Für die DGVT auf dem Podium ist Heiner Vogel. Eine detaillierte Einladung finden Sie [hier](#). Siehe dazu auch den Landesbericht Thüringen in diesem Newsletter.



# Großdemonstrationen am 19. Mai: „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“

---

Ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus mehr als 60 Organisationen und Initiativen plant für den 19. Mai Großdemonstrationen in sieben Städten Deutschlands. Eine Woche vor der Europawahl wollen Zentausende Menschen unter dem Motto „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“ für eine EU der Menschenrechte, Demokratie, sozialen Gerechtigkeit und des ökologischen Wandels auf die Straße gehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Weltkongress für Verhaltenstherapie

---

### **9. Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien „Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads“, 17. - 20. Juli 2019 CityCube, Berlin**

2019 wird der Weltkongress für Verhaltens- und Kognitive Therapien (WCBCT) erstmals in Deutschland zu Gast sein. Seit dem ersten Weltkongress 1995 in Kopenhagen findet dieser alle 3 Jahre statt, in Europa zuletzt 2007 in Barcelona. Der Weltkongress 2019 wird von der „European Association of Cognitive and Behavioral Therapies“ (EABCT) in enger Zusammenarbeit mit der DGVT und der Unterstützung anderer deutschsprachiger Verbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt.

Der Kongress wird **über drei Tage hinweg stattfinden, von Donnerstag, 18. Juli bis Samstag, 20. Juli 2019**. Zudem werden am **Mittwoch, den 17. Juli 2019** ca. 30 Pre-Congress-Workshops im Programm sein. Die offizielle Kongresssprache ist Englisch. Es werden jedoch auch ungefähr 15% des Programms auf Deutsch angeboten. Zudem wird die Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragt, sodass Fortbildungspunkte gesammelt werden können.

Das Kongresssthema „**Cognitive and Behavioural Therapies at the Crossroads**“ trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die kognitive Verhaltenstherapie sehr schnell und in viele verschiedene Richtungen entwickelt. Wir könnten uns daher an einem Scheideweg befinden, was die Aufrechterhaltung der Einheit von Theorie und Praxis betrifft.

**Anmeldung:** Die Anmeldung zum Kongress kann unter [www.wcbct2019.org](http://www.wcbct2019.org) erfolgen. DGVT-Mitglieder können sich vergünstigt als Member Association anmelden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Kongress 2019 in Berlin!